

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-316

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 17.09.2013

Betreff:

Ausbau Ortsdurchfahrt B1, Ortslage Genthin

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

Abstimmung

Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
----	------	-----------------	--

30.09.2013 Bau- und Vergabeausschuss

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Darstellungen des Vorhabenträgers und die fachlichen Standpunkte der Verwaltung zum Ausbau der B 1 in der Ortslage Genthin zur Kenntnis.
Feststellungen/ Anmerkungen:

- Ampelanlage Knoten Jahnstraße empfehlen ja / nein

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Wie bereits nach der Grundlagenermittlung dargestellt, soll die Bundesstraße 1 in der Ortslage Genthin in der G.-Scholl-Str., Werderstraße und Berliner Chaussee ausgebaut werden. Vorhabenträger dieser Maßnahme ist die Landesstraßenbehörde SA in Auftragsverwaltung des Bundes.

Für diesen 1,6 km langen Streckenabschnitt wurde die Vorplanung erstellt, die dem Grunde nach bereits den im Februar/August 2012 vorgestellten Konzeptvorstellungen entspricht. Die Straße soll fast ausschließlich im Bestand erneuert werden.

Neben der öffentlichen Betroffenheit ergibt sich eine Beteiligung der Stadt Genthin in dem bereits vorgestellten Umfang.

Anteilig werden u.a. die Regenentwässerungen, straßenbegleitenden Gehwege, anteilige Straßenbeleuchtung, straßenbegleitende Stellflächen als kommunaler Leistungsanteil mit einbezogen.

Die konkreten Leistungsanteile werden mit der Vorlage der OD-Vereinbarungen durch den LSBB LSA erarbeitet und sollen noch in diesem Jahr voraussichtlich zur Vorlage kommen.

Dazu bedarf es dann einer gesonderten Bewertung und Beschlussfassung.

Der LSBB hat das PB Seidel aus Genthin mit der Sicherung der Planung beauftragt.

Für die neue Streckengestaltung ist vorgesehen, eine Fahrbahnbreite von 7,20 m inklusive beidseitiger Bordrinnen vorzuhalten.

Unter Beachtung der vorhandenen Rad- und Gehwege und der Grundstücksverhältnisse wird im überwiegenden Bereich des Vorhabens ein durchgängiger, separater Radweg angeordnet.

Zur Aufgabenstellung des Auftraggebers gehörte für die Vorplanung im Wesentlichen:

- Prüfung der Oberbauverhältnisse
- Feststellung der Bauklasse unter Beachtung der Verkehrszählung
- Neubau der Regenentwässerung
- Prüfung der Notwendigkeit von Ampelanlagen
- Anordnung von straßenbegleitenden Radwegen.

Die Einbeziehung und Wiederherstellung von straßenbegleitenden Nebenanlagen (z.B. Gehwegen, Einmündungen , Ausfahrten usw.) ergibt sich aus der grundsätzlichen Anforderung bei grundhaften Ausbauten.

Durch den Vorhabenträger wurde herausgearbeitet, dass es sich um eine Bestandssanierung handelt und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht zu betrachten ist.

Wie ebenfalls bereits vorgetragen, werden mit der Neuordnung der Gehweg- und Radweganlagen und durch die Ausweisung von teilweisen, straßenbegleitenden Stellflächen Baumfällungen erforderlich.

Die Ersatzpflanzungen werden in Abstimmung mit der Stadt Genthin noch festgelegt und auf der Grundlage der bestehenden Baumschutzsatzung ermittelt.

Nach aktueller Darstellung werden im gesamten Baufeld ca. 118 Bäume mit unterschiedlichem Stammumfang zur Fällung beantragt.

In die noch ausstehenden Abstimmungen mit dem Vorhabenträger sind die Holzverwertungen einzubeziehen.

Von dem Ausbau sind auch maßgeblich die Einmündungen und Straßenkreuzungen betroffen.

Zur Sicherung der Anbindung Seminarstraße wird die B1 aus Richtung Osten mit einer Linksabbiegespur versehen und gegenüberliegend in Richtung Westen mit einer Fußgängerinsel ausgestattet.

Damit ist die Seminarstraße nach wie vor gleichwertig als Einbahnstraße zu befahren. Im Interesse des Busverkehrs wird, unter Beachtung der in der Seminarstraße befindlichen Stellplätze, eine Aufweitung des Kurvenradius vorgenommen. Untersucht wurde auch die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes und Ausstattung des Knotens mit einer Ampelanlage.

Die Ampelanlage ist nicht zu favorisieren, da mit der Linksabbiegespur eine Aufstellung für eine bedarfsgerechte Befahrung in die Seminarstraße möglich ist und Ampelschaltungen zu Wartezeiten führen können, die nicht dem aktuellen Bedarf entsprechen.

Die Einmündung Jahnstraße soll ebenfalls aus Richtung Osten mit einer Linksabbiegespur belegt werden.

Im westlichen Einmündungsbereich wird ein neuer Überweg angeordnet, dieser führt den Fußgänger zielorientierter auf die Bushaltestellen zu.

Auf der nördlichen Seite wird gleichwertig der Busbahnhof angebunden.

Auf der südlichen Seite (Höhe Edeka) wird ebenfalls wieder eine Haltestelle angeordnet.

Um eine ausreichende Aufstellfläche für das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen wird der ansonsten parallel zur Fahrbahnfläche geführte Radweg verschwenkt und hinter der Bushaltestelle entlanggeführt.

Auch für diesen Einmündungsbereich wurde die Ausstattung mit einer Ampelanlage geprüft.

Auch hier wird die Ampellösung nicht favorisiert, da die Linksabbiegespuren zu einer Entlastung befristeter Rückstaus führen können.

Auf Grund der Verkehrsbelegung in der Jahnstraße (Schulen/EDEKA) wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach die Anlage einer Ampelanlage diskutiert.

An dieser Stelle wäre zu überlegen, ob gegenüber dem Straßenbaulastträger eine derartige Anlage zu empfehlen ist. Die Entscheidungskompetenz liegt dafür beim Baulastträger der B1, da für die Stadt keine Finanzierungsbelastungen daraus entstehen dürfen und die Bundesstraße das höherrangigere Interesse darstellt.

Der Knoten G.-Scholl-Str./ Werderstraße/Am Werder soll in Bezug auf die Kurvenradien entsprechend des Regelwerkes optimiert werden (Fahrbahnverbreiterung)

Für den Knoten Werderstraße/ Berliner Chaussee/ Große Schulstraße wurde geprüft, ob die Ampelschaltung entfallen kann. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass durch die Verkehrsbelegung auf der Hauptstraße kein angemessenes Auffahren aus der Nebenstraße möglich ist.

Ein Verbleib der Ampel wurde als erforderlich festgestellt.

Es erfolgt in diesem Kreuzungsbereich eine Optimierung der Kurvenradien und damit Fahrbahnverbreiterung. Der Radfahrverkehr aus Richtung Osten wird über die Werderstraße auf die Schulstraße geführt, d.h. der straßenbegleitende Radweg wird in die Werderstraße aufgebunden. Radfahrer in Richtung Schulstraße sollen sich in den Ampelbereich der Kreuzung einordnen.

Die Geh- und Radwege sollen unter Beachtung der Regelwerke vorrangig baulich gemeinsam angelegt werden, wobei eine optische Trennung erfolgt.

Dabei wird der Radweg straßenbegleitend angeordnet. Je nach Abstand zu den Grundstücksgrenzen soll zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze ein Grünstreifen angelegt werden.

Die Grünflächenunterhaltung obliegt damit der Kommune.

Mit dieser Variante ist der Ausbau der Bundesstraße 1 in den Grenzen der öffentlichen Flächen gegeben.

In anderen Fällen wäre der Grunderwerb aus privatem Besitz erforderlich. Auf Grund der Vielzahl der Eigentümer ist mit einem Planfeststellungsverfahren zu rechnen, was auch aus wirtschaftlichen Betrachtungen nicht unterstützt wird.

In der Vorbetrachtung wurden verschiedene Varianten untersucht.

Variante 1

Geh- und Radweg getrennt durch einen mindestens 2,00 m breiten Grünstreifen.

Der Radweg wird straßenbegleitend mitgeführt. In dem Fall ist die Nordseite der G-Scholl-Straße ein durchgängiger Grunderwerb, bzw. eine Verschiebung der Fahrbahnachse in südliche Richtung erforderlich.

Diese Variante optimiert die Möglichkeiten der Anlage von Grünflächen, wobei hier der kommunale Unterhaltungsaufwand zu betrachten ist und darüber hinaus ein hoher Flächenverbrauch zu sichern ist, Leitungsumverlegungen erforderlich werden und sich damit auch der Kostenrahmen erhöht.

Variante 2

Straßenbegleitend mit Ausnahme des südlichen Teilbereiches der Werderstraße/ Berliner Chaussee wurde ein separater Radweg mit einer Breite von 1,0 m zuzüglich Sicherheitsstreifen sowie ein Gehweg mit einer Breite von 2,00 m untersucht.

In einem weiteren Bereich Werderstraße/ Berliner Chaussee wurde auf Grund der Platzverhältnisse ein kombinierter Geh-Radweg mit einer Breite von 2,80 incl. Sicherheitsstreifen untersucht.

Nördlich der Fahrbahn in der G.-Scholl-Straße konnte in einem Teilabschnitt dazu angrenzend an den Radweg ein niveaugleicher Gehweg mit einer Breite von 2,0 m angeordnet werden.

In den übrigen Straßenabschnitten wurde der Gehweg getrennt vom Radweg mit einem Grünstreifen von 2,0 m untersucht.

Mit dieser Variante können überwiegend regelgerechte Ausbauarbeiten für den Geh- und den Radweg vorgesehen werden. Nachteilig ist mit dieser Variante zu beschreiben, dass teilweise geminderte Ausbaubreiten für die Geh-Radwege zur Verfügung stehen und zusätzliche Baumfällungen erforderlich sind. Der Wurzelbestand der verbleibenden Bäume beeinflusst zudem die Ausbauhöhen.

Variante 3 (Vorzugsvariante, welche in der Vorplanung dargestellt wurde)

Mit dieser Variante werden baulich gemeinsam hergestellte aber optisch getrennte Geh- und Radwege hergestellt, wobei der Radweg straßenbegleitend angeordnet ist. Je nach Abstand zur Grundstücksgrenze soll ein Grünstreifen zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze angelegt werden.

Wie bereits dargestellt, kann dieser Ausbau im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen stattfinden, wobei bei allen anderen Varianten in Größenordnungen Grunderwerb von Dritten erforderlich wäre.

Neben einem damit verbundenen, erhöhten wirtschaftlichem Aufwand kann auch ein Planfeststellungsverfahren nicht ausgeschlossen werden.

Auch bei dieser Variante sind Bäume zur Anlage dieser Wege in normgerechter Bauweise zu fällen. Diese Variante entspricht der bisherigen Vorgabe des Stadtrates (2009-2014/SR-192) in diesem Ausbauabschnitt einen gemeinsamen Rad-Gehweg straßenbegleitend an die B1 anzulegen.

Im Ausbaubereich sind Regenwasserkanäle neu zu verlegen. Die Länge und die Lage der Kanäle sind von den vorhandenen Ablaufpunkten zur Vorflut – in der Regel Elbe-Havel-Kanal- abhängig.

Im Zuge des Kanalausbaus wurden bereits 2 Ausbauwerke in der Lage und der Dimension verändert und die Anforderungen der Regenwasserabläufe der Straße berücksichtigt.

Für den Entwässerungsabschnitt- Höhe der Sport- und Schwimmhalle wird die Prüfung der Einleitgenehmigung beantragt, um die örtlichen Entwässerungsverhältnisse am Objekt zu verbessern.

Lärmschutzmaßnahmen sind nicht berücksichtigt, da keine wesentlichen Änderungen im Sinne der 16.BimSchV festgestellt wurde.

Die Stadt wird auf die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung verweisen, so dass der Straßenbaulastträger zuständigkeitshalber diese Feststellungen einbeziehen kann.

Die Notwendigkeit zu Immissionsschutzmaßnahmen wurden nicht festgestellt, da keine wesentlichen Änderungen der Verkehrsverhältnisse erfolgen.

Für den Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird durch den Auftraggeber eine gesonderte Planung beauftragt

Kostenträger der Maßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Stadt Genthin ist an der Maßnahmen finanziell zu beteiligen. Die diesbezüglichen Anteile sind entsprechend der hoheitlichen Verantwortlichkeiten, auf der Grundlage einer abzuschließenden OD-Vereinbarung festzulegen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von einer Kostenmasse in Höhe von ca. 2.370.000,00 € ausgegangen.

Für die kommunalen Finanzierungsanteile wurden Förderungen nach dem Entflechtgesetz beantragt.

Mit der vorliegenden Vorplanung wurden noch keine Bauausführungsfristen bestimmt.

Allerdings wurde im Projekt dargestellt, dass die Bauausführung nur unter Vollsperrung erfolgen kann.

Dieser Anspruch ist aus wirtschaftlichen und bautechnologischen Erwägungen heraus nachvollziehbar.

Allerdings wird die Stadt hierzu konkretere Teilabstimmungen verlangen, da für bestimmte Anlieger und Verkehrsbeziehungen in der Ortslage keine zumutbare Alternativen angeboten werden können.

Die Projektunterlagen können auf Grund des Umfangs in den Diensträumen des Fachbereiches Bau eingesehen werden

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstell e:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
☐	Folgeausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstell e: Budget Nr.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
- ☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

